



Havixbeck, 24.01.2012

Fachbereich: **Fachbereich III**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Andreas Hoffmann**

Tel.: **33-161**

Vertraulich ja nein

Betreff: Zustimmung für die zeitnahe Vorbereitung der Ausschreibung und Vergabe von grünpflegerischen Maßnahmen im Ortskern und in verschiedenen Baugebieten

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Bau- und Verkehrsausschuss	02.02.2012			
2 Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2012			
3 Gemeinderat	23.02.2012			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Zustimmung für die zeitnahe Vorbereitung der Ausschreibung und Vergabe von grünpflegerischen Maßnahmen im Ortskern zu erteilen und die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsplanes 2012 bereitzustellen.

2. Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Die Gemeinde Havixbeck hat in den letzten Jahren die Leistungen für die Unterhaltungspflege an den verschiedenen Grünanlagen auf dem Gemeindegebiet im Rahmen eines beschränkten Wettbewerbs vergeben.

Hierbei handelt es sich um die Pflegemaßnahme „Am Schlautbach“, „Am Stopfer“ sowie der „Park and Ride Anlage Bahnhof Havixbeck“. Diese Pflegemaßnahme wurde in den Jahren 2009-11 von einer Havixbecker Firma ausgeführt. Es ist beabsichtigt, diese Leistungen für den Zeitraum 2012-14 erneut an eine Fachfirma zu vergeben.

Die Wohngebiete „Schmitz Kamp“ und „Kiebitzheide“ wurden von einer Münsteraner Firma ebenfalls in diesem Pflegezeitraum unterhalten. Auch diese Maßnahme ist ab für den Zeitraum 2012-14 neu zu vergeben.

Weiterhin ist beabsichtigt die Pflegemaßnahmen an den Kreisverkehren im Ortskern und bei Laubrock für den Zeitraum 2012-14 an eine Fachfirma zu vergeben. Diese Pflegemaßnahme wurden bis 2010 von einer weiteren Firma aus Münster durchgeführt und nach Vertragsablauf im Jahr 2011 vom Bauhof der Gemeinde Havixbeck übernommen, da wegen des erst nach Beginn der Vegetationsperiode rechtskräftigen Haushaltes eine Fremdvergabe zeitgerecht nicht möglich war.

Die einzelnen genannten Pflegemaßnahmen auf dem Gemeindegebiet wurden bereits in den letzten Jahren u.a. in der Anzahl der jährlichen Pflegegänge deutlich verringert. Hierzu sind im Rahmen politischer Beratungen die auszuschreibenden Leistungen aus Kostengründen auf das unbedingt Notwendige reduziert worden.

Die Kreisverkehrsplätze sind bisher mit einer jahreszeitlich angepassten Wechselbepflanzung gestaltet worden. Da hierdurch ein nicht unerheblicher finanzieller und personeller Aufwand entsteht, ist beabsichtigt, diese Flächen zukünftig mit einer Strauchrose zu bepflanzen (ähnlich wie bei der Außenanlage am multifunktionalen Gebäude). Hierdurch kann eine sehr pflegearme und trotzdem ansprechende Gestaltung der Flächen erreicht werden. Wegen der exponierten Lage der Kreisverkehrsplätze kann ich Ihnen die Gestaltung durch Einsaat (z. B. Lonicera bzw. Rasen) nicht empfehlen.

Eine Ausführung der Arbeiten durch den Bauhof der Gemeinde Havixbeck ist nicht möglich. Durch die Pflege von Grünflächen innerhalb des Gemeindegebietes sowie der zu erwartenden zusätzlichen Pflegeleistung für die Grünflächen entlang der Münsterstraße stehen am Bauhof die notwendigen personellen und zeitlichen Ressourcen nicht zur Verfügung.

Für die besagten Maßnahmen werden für die Pflegezeiträume 2012-14 folgende Kosten (Brutto) veranschlagt:

1.) Pflege Schlautbach, Stopfer u. Bahnhof	115.000,00 €
2.) Grünpflege „Schmitz Kamp“	22.000,00 €
3.) Grünpflege „Kiebitzheide“	27.000,00 €
4.) Pflege der Kreisverkehre	35.000,00 €

Gesamt: 2012-2014 **199.000,00 €**

Das entspricht einen Jahresaufwand in Höhe von 66.334,00 €

Die Ausschreibung (unter Berücksichtigung der bereits dargestellten Standardreduzierungen) und Vergabe soll von der Verwaltung bzw. der zentralen Vergabestelle in Lüdinghausen ausgeführt werden. Ebenso soll die Bauleitung und Abrechnung über die Mitarbeiter der Verwaltung erfolgen.

Die politische Entscheidung für die Durchführung der Ausschreibung und Vergabe muss bereits zum jetzigen Zeitpunkt, also vor Einbringung und Beratung des Haushaltes, getroffen werden, weil ein Abwarten bis zur Rechtskraft des Haushaltes voraussichtlich zu Beginn des 2. Halbjahres zu finanziellen Schäden für die

Gemeinde führt. Wenn die Pflegeleistungen mangels Drittbeauftragung vom Beginn der Vegetationsperiode Mitte März bis zumindest August nicht ausgeführt werden, führt dies bei den Pflanzflächen zu einer starken Bildung von Wildkrautwuchs, der dann erst mittels zusätzlicher Pflegeleistungen wieder beseitigt werden kann. Dies wiederum führt zu erhöhten finanziellen Aufwendungen für die Pflege. Insofern ist eine zeitnahe Vorbereitung der Ausschreibung und Vergabe zur Sicherung der Wertigkeit der betreffenden gemeindlichen Grünflächen dringend erforderlich.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Produkt 1201 (Unterhaltung von Verkehrsflächen) in Höhe von 66.334,00 € für 2012 bereitzustellen für die Jahre 2013 und 2014 zu berücksichtigen.

K. Gromöller